Erteilung einer

E i n z u g s e r m ä c h t i g u n g

und eines

S E P A - L a s t s c h r i f t m a n d a t s

Zahlungsempfänger:	***Gemeinde Mittelherwigsdorf***	Tel.:	***03583 / 50 13 0***
	Am Gemeindeamt 7	Fax:	***03583 / 50 13 19***
	02763 Mittelherwigsdorf	Mail:	***gemeinde@mittelherwigsdorf.de***

Gläubiger-Identifikationsnummer: ***D E 2 1 Z Z Z 0 0 0 0 0 0 1 2 6 8 6***

Mandatsreferenz (vom Gläubiger auszufüllen, max. 35 Zeichen):

Einzugsermächtigung:
Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:
Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: ☐ ***Wiederkehrende Zahlung*** ☐ ***Einmalige Zahlung***

Zahlungsgrund:

Name und Anschrift des / der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Bankverbindung des / der Zahlungspflichtigen:

Kreditinstitut:

Bankleitzahl: *(max. 8 Stellen)*

Kontonummer: *(max. 10 Stellen)*

IBAN: *(max. 22 Stellen)*

BIC: *(8 oder 11 Stellen)*

Die Einzugsermächtigung / Das SEPA-Lastschriftmandat gilt ab: *(Datum)*

Hinweise: Bitte reichen Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular bei der Gemeindekasse Mittelherwigsdorf, Am Gemeindeamt 7 in 02763 Mittelherwigsdorf, ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden können. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die für die einzuziehenden Beträge erforderliche Deckung aufweist, anderenfalls ist das kontoführende Kreditinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen. Auch in diesem Fall ist das Kreditinstitut berechtigt, Rückbuchungsgebühren zu erheben. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen.
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Datum: *21.09.2010* Unterschrift(en):